

**BOES, ANDREAS / BULTEMEIER, ANJA**

## **ANERKENNUNG IM SYSTEM PERMANENTER BEWÄHRUNG**

Andreas Boes, ISF München, andreas.boes@isf-muenchen.de

Anja Bultemeier, freiberuflich, Freising, anja.bultemeier@googlemail.com

### **AD-HOC-GRUPPE 10: UNSICHERE ANERKENNUNG**

Prägend für das Anerkennungsverhältnis der fordistischen Gesellschaft für den Bereich der Erwerbsarbeit ist der Status des Arbeitnehmers. Dieser umfasst die wohlfahrtsstaatliche Absicherung und damit die Ermöglichung strategischen Arbeitsmarktverhaltens und reziproker Austauschbeziehungen, die kollektivrechtliche Einbettung und damit die Herauslösung aus subjektiven Abhängigkeiten (Castel) sowie auf der betrieblichen Ebene langfristige Beschäftigungsperspektiven und verbindliche wechselseitige Bindungen zwischen Beschäftigten und Betrieben. Gegenwärtig mehrten sich jedoch die Anzeichen, die auf eine Abkehr von dieser statusbasierten Anerkennung hinweisen. Dies gilt nicht nur mit Blick auf sozialstaatliche Veränderungen oder prekäre Randbereiche des Arbeitsmarktes; vielmehr zeigen sich in den Unternehmen selbst neue Formen eines stärker individualisierten und „konditionierten“ (Brose) Zugriffs auf die Arbeitskraft. Wir haben diese Veränderungen begrifflich als System permanenter Bewährung gefasst. Mit diesem bricht sich ein Mechanismus in den Unternehmen Bahn, der die Reziprozität, Kollektivität und Langfristigkeit des fordistischen Anerkennungsverhältnisses unterläuft.

Am Beispiel des Bankenbereichs und der IT-Industrie soll den Erosionstendenzen statusbasierter Anerkennung nachgegangen werden. Hier zeigt sich, dass die Zugehörigkeit zum Unternehmen zunehmend an das Erreichen individueller Leistungsziele gebunden und damit Unsicherheit strategisch in die betriebliche Praxis (re-)implementiert wird. Bezeichnet der Status des Arbeitnehmers eine Form der gesellschaftlichen Einbindung in das Arbeitsmarktgeschehen, bei der die Machtasymmetrie deutlich zugunsten der Beschäftigten eingeschränkt ist, reaktiviert das System permanenter Bewährung diese Machtasymmetrie. Unsere Überlegungen münden deshalb in die Frage, ob die beobachteten Veränderungen ein neues Anerkennungsverhältnis oder nicht vielmehr ein neues „Schuldverhältnis“ (Deutschmann) begründen.